

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **26.05.2011**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	31/2011
Rat Nr.	3/2011

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Berg, Peter van den
Breuer, Paul
Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Donix, Michael CDU-Fraktion
Dopstadt, Julian Bündnis90/Grüne
Feldenkirchen, Else UWG/Forum-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn FDP-Fraktion
Gruneberg, Julia SPD-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Hartmann, Sebastian SPD-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Jaritz, Karin SPD-Fraktion
Keils, Ewald CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Koch, Christian FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Kuhl, Sebastian CDU-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis90/Grüne
Kuhnert, Uwe CDU-Fraktion
Marx, Bernd Bündnis90/Grüne
Montenarh, Stefan CDU-Fraktion
Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion
Nipps, Ursula CDU-Fraktion
Odenthal, Kurt CDU-Fraktion
Pacyna, Michael Dr. Bündnis90/Grüne
Paschmanns, Dieter SPD-Fraktion
Paulsen, Michael CDU-Fraktion
Rech, Wilhelm CDU-Fraktion
Schausten, Manfred SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim Bündnis90/Grüne
Siebert, Hans-Martin FDP-Fraktion
Söllheim, Michael CDU-Fraktion
Stadler, Harald SPD-Fraktion
Stüsser, Peter CDU-Fraktion

ab TOP 13 tw.

ab TOP 2 tw.

Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard
 Cugaly, Ralf Kämmerer
 Ehlert, Thomas
 Hennings, Albrecht
 Schier, Manfred Erster Beigeordneter
 Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Hönig, Heinrich	CDU-Fraktion
Knott, Thorsten	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 12/2011 vom 24.02.2011	
4	Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis	190/2011-7
5	Bebauungsplan Nr. 220c in der Ortschaft Hersel - 2. Änderung und 1. Erweiterung, Aufhebung und Einleitungsbeschluss	138/2011-7
6	Bebauungsplan Bo 12 in der Ortschaft Bornheim; Beschluss das Verfahren ruhen zu lassen	195/2011-7
7	Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Me 15.1 in der Ortschaft Merten	172/2011-7
8	Bebauungsplan Bornheim Nr. 147 (Ortschaft Waldorf), 10. Änderung und Erweiterung; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	208/2011-7
9	Neuaufstellung des Flächennutzungsplan; Beitrittsbeschluss zur Genehmigung	194/2011-7
10	Aufhebung der laufenden Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes von 1991	166/2011-7
11	Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Bornheim	219/2011-7
12	Satzung der Stadt Bornheim vom 26.05.2011 über das besondere gemeindliche Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB	218/2011-7
13	Antrag der FDP Fraktion vom 02.05.2011 betr. Personenbezogene Daten der Bürger und Mitarbeiter schützen - Datenschutzbericht erstellen	220/2011-1
14	Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 der Stadt Bornheim, Beschluss über die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters	173/2011-8
15	Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 der Stadt Bornheim, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters	169/2011-2

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
16	Mitteilungen mündlich	
17	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, die Tagesordnungspunkte 11, 18 und 20 von der Tagesordnung abzusetzen und die Tagesordnungspunkte 14 und 15 gemeinsam zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 10, 12 – 17.

<u>Öffentliche Sitzung</u>		
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Anlagen siehe Seiten 9 - 18

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 12/2011 vom 24.02.2011	
----------	--	--

Beschluss:

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 12/2011 vom 24.02.2011 keine Einwände mit der Maßgabe, dass bei der Anwesenheitsliste bei Herrn Breuer bis Top 14 gestrichen, bei Herrn van den Berg die Fraktionszugehörigkeit gestrichen und bei Frau Feldenkirchen die Fraktionszugehörigkeit in UWG-Forum-Fraktion geändert wird.

-Einstimmig-

4	Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis	190/2011-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, die im „Kreisentwicklungskonzept 2020 – Vitalität und Vielfalt“ von November 2009 formulierten Leitbilder und Ziele zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, diese beim künftigen Handeln zu beachten.

- Einstimmig -

5	Bebauungsplan Nr. 220c in der Ortschaft Hersel - 2. Änderung und 1. Erweiterung, Aufhebung und Einleitungsbeschluss	138/2011-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt, den Aufstellungsbeschluss gemäß §2 BauGB zur 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 220C (Ortsteil Hersel) vom 25.02.2011 aufzuheben,
2. beschließt, gemäß § 2 in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) das Verfahren zur 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 220C (Ortsteil Hersel) für den Bereich zwischen Rheinstraße, Oderstraße/Ruhrstraße und der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen einzuleiten und gemäß §13a (3) BauGB damit auf die Durchführung einer Umweltprüfung zu verzichten,
3. beschließt, gemäß § 13a (3) BauGB auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu verzichten,
4. beschließt, gemäß § 13a (3) BauGB bei der Bekanntmachung der Einleitung darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von vier Wochen im Rathaus, Geschäftsbereich 7.1, Stadtplanung über die Planung unterrichten und äußern kann,
5. beauftragt den Bürgermeister, einen Entwurf für die öffentliche Auslegung erarbeiten zu lassen,
6. beschließt auf Antrag aller Fraktionen, dass Verkaufserlöse im nötigen Umfang für die Realisierung der Spiel- und Grünfläche verwandt werden,
7. beauftragt auf Antrag der FDP-Fraktion den Bürgermeister, im Rahmen einer Einwohnerversammlung außerhalb des Bebauungsplanverfahrens das Projekt vorzustellen.

- Einstimmig -

6	Bebauungsplan Bo 12 in der Ortschaft Bornheim; Beschluss das Verfahren ruhen zu lassen	195/2011-7
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Rat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 12 zwischen Heinestraße, Burgstraße, Wallrafstraße, Secundastraße und Königstraße ruhen zu lassen und die Eigeninitiative der Anlieger zur Realisierung eines Bebauungsplanes, auch für Teilbereiche, ausdrücklich zu unterstützen.

- Einstimmig -

7	Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Me 15.1 in der Ortschaft Merten	172/2011-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom _____ über die Anordnung einer Veränderungssperre in der Ortschaft Merten (Bebauungsplan Me 15.1)

- Einstimmig -

Anlagen siehe Seiten 19 – 20.

8	Bebauungsplan Bornheim Nr. 147 (Ortschaft Waldorf), 10. Änderung und Erweiterung; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	208/2011-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. fasst zu den während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen die vorliegenden Beschlüsse,
2. beschließt den vorliegenden Entwurf der 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 147 in der Ortschaft Waldorf einschließlich der vorliegenden Textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

- Einstimmig -

9	Neuaufstellung des Flächennutzungsplan; Beitrittsbeschluss zur Genehmigung	194/2011-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. der Genehmigung gemäß § 6 BauGB des am 09.12.2010 beschlossenen Flächennutzungsplans (s. Vorlage 393/2010-7) beizutreten.
Ausgenommen von der Genehmigung wurde die Wohnbaufläche Brenig N-03-W an der Küppersgasse sowie die Sonderbaufläche H 4 in Merten.
2. den Bürgermeister zu beauftragen, die Einleitung der Verfahren und öffentlichen Auslegung der 1. und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB) für die unter Punkt 1. genannten Bereiche vorzubereiten.
 1. Ergänzung; Ortschaft Merten: Sonderbaufläche H 4: Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Textlichen Darstellung der Verkaufsflächen.
 2. Ergänzung; Ortschaft Brenig, Küppersgasse: Darstellung von Flächen für Landwirtschaft und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ortseingrünung).

-Einstimmig-

10	Aufhebung der laufenden Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes von 1991	166/2011-7
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Beschlüsse zur Einleitung der Änderungsverfahren

- Nr. 1, Einleitungsbeschluss: 23.09.1992, Ortschaft Hersel
 Nr. 15, Einleitungsbeschluss: 14.09.1994, Ortschaft Roisdorf
 Nr. 20, Einleitungsbeschluss: 01.02.1995, Ortschaft Bornheim

Nr. 28, Einleitungsbeschluss: 21.01.1997, Ortschaft Hersel
 Nr. 31, Einleitungsbeschluss: 27.05.1998, Ortschaft Brenig
 Nr. 37, Einleitungsbeschluss: 18.09.2001, Ortschaft Bornheim
 Nr. 39, Einleitungsbeschluss: 11.12.2002, Ortschaft Waldorf
 Nr. 42, Einleitungsbeschluss: 08.09.2004, Ortschaft Bornheim
 Nr. 45, Einleitungsbeschluss: 04.04.2006, Ortschaft Hersel
 Nr. 47, Einleitungsbeschluss: 11.05.2006, Ortschaft Waldorf

des Flächennutzungsplans von 1991 aufzuheben.

- Einstimmig -

11	Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Bornheim	219/2011-7
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

12	Satzung der Stadt Bornheim vom 26.05.2011 über das besondere gemeindliche Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB	218/2011-7
-----------	--	-------------------

Beschlusst:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom 26.05.2011 über das besondere gemeindliche Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Se 33 in der Ortschaft Sechtem östlich von Sechtem zwischen DB-Linie, L 190 und L 192

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/ SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688) und des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) jeweils in der derzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 26.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Besonderes Vorkaufsrecht

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Bornheim in dem in § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Se 33 in der Ortschaft Sechtem östlich von Sechtem zwischen DB-Linie, L 190 und L 192. Der räumliche Geltungsbereich ist gekennzeichnet in der beigefügten Übersichtskarte, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

39 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Breuer, van den Berg, BM)
 3 Stimme/n gegen den Beschluss (FDP)

13	Antrag der FDP Fraktion vom 02.05.2011 betr. Personenbezogene Daten der Bürger und Mitarbeiter schützen - Datenschutzbericht erstellen	220/2011-1
-----------	---	-------------------

Der Antrag der FDP-Fraktion, den Bürgermeister aufzufordern, dem Datenschutz in der Stadt Bornheim ein größeres Gewicht beizumessen (Eine Beschränkung auf 1% einer Beamtenstelle wird den größer werdenden Herausforderungen dieses Bereiches im Zeitalter des Internets und der elektronischen Datenverarbeitung nicht gerecht.) und jährlich in Form einer Mitteilung zu berichten, wie er diese Aufforderung umsetzt, wird mit einem Stimmenverhältnis von 03 Stimmen für den Antrag (FDP) 40 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B 90/Die Grünen, UWG, Breuer, van den Berg, BM) abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, entsprechend der gesetzlichen Regelung keinen jährlichen Datenschutzbericht zu erstellen.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden zusammen behandelt.

14	Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 der Stadt Bornheim, Beschluss über die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters	173/2011-8
-----------	--	-------------------

RM Söllheim beantragt, die Ziffer 3 getrennt abstimmen zu lassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss

1. erteilt dem Jahresabschluss gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk,
2. empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2007 und den Lagebericht 2007 in der vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Bornheim geprüften Fassung festzustellen,
3. empfiehlt dem Rat, den Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 i.V.m. § 92 Abs. 1 S. 2 GO NRW zu entlasten.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1 und 2:

-Einstimmig-
bei 1 Stimmenthaltung (CDU tw.)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3:

-Einstimmig-
bei 1 Stimmenthaltung (CDU tw.)

RM Söllheim erklärt, dass er bereits im Rechnungsprüfungsausschuss hinterfragt habe, welche eventuell rechtlichen Konsequenzen die verspätete Erstellung der Bilanz, also der Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften über den Zeitpunkt der Einbringung der Bilanz zur Folge habe. Diese Frage konnte nicht abschließen und verbindlich beantwortet werden, so dass er sich der Stimme enthält und der Entlastung des Bürgermeisters nicht zustimmen kann bzw. die ersten beiden Punkte (Feststellung Jahresabschluss und die Inanspruchnahme des Jahresfehlbetrages durch die Ausgleichsrücklage gemäß GO) somit dann auch nicht feststellen bzw. zustimmen kann.

Bürgermeister Henseler erklärt, dass, wenn Herr Söllheim heute nochmals nachfragt hätte, dann hätte man ihm sagen können, dass es keine Auswirkung hat.

Die Tagesordnungspunkte 15 und 14 werden zusammen behandelt.

15	Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 der Stadt Bornheim, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters	169/2011-2
-----------	---	-------------------

RM Söllheim beantragt, die Ziffer 3 getrennt abstimmen zu lassen.

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2007 der Stadt Bornheim wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2007 in Höhe von 3.979.044,63 Euro wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1 und 2:

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3:

-Einstimmig-

bei 1 Stimmenthaltung (CDU tw.)

RM Söllheim erklärt, dass er bereits im Rechnungsprüfungsausschuss hinterfragt habe, welche eventuell rechtlichen Konsequenzen die verspätete Erstellung der Bilanz, also der Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften über den Zeitpunkt der Einbringung der Bilanz zur Folge habe. Diese Frage konnte nicht abschließen und verbindlich beantwortet werden, so dass er sich der Stimme enthält und der Entlastung des Bürgermeisters nicht zustimmen kann bzw. die ersten beiden Punkte (Feststellung Jahresabschluss und die Inanspruchnahme des Jahresfehlbetrages durch die Ausgleichsrücklage gemäß GO) somit dann auch nicht feststellen bzw. zustimmen kann.

Bürgermeister Henseler erklärt, dass wenn Herr Söllheim heute nochmals nachfragt hätte, dann hätte man ihm sagen können, dass es keine Auswirkung hat.

16	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

Keine

17	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von RM Koch betr. Feuerwehr (Vergabe)

Gibt es zu den Preisabsprachen im Bereich der Feuerwehr einen neuen Sachstand?

Hat sich die Stadt Bornheim mittlerweile für eine Vorgehensweise entschieden, um dort eventl. Ansprüche gelten zu machen?

Antwort:

Man befindet sich zu diesem Thema in sehr intensiver Abstimmung auch im Rahmen mit dem Städte- und Gemeindebund. Die Mitarbeiter der juristischen Dienste und des Fachbereichs sind mit einbezogen und vereinbaren eine gemeinsame Vorgehensweise mit anderen Kommunen. Wenn neue Erkenntnisse vorliegen, wird der Fachausschuss unterrichtet.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

17.05.2011

Herrn
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ratssitzung am 26.05.2011
Wassergewinnung aus dem Brunnen unterhalb der Freibadwiese des HallenFreizeitBades in Bornheim und Verlegungskosten im Falle des beabsichtigten Teilverkaufes der Wiese

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:

Welche Wassermenge wird jährlich aus dem Brunnen unterhalb der Freibadwiese zum Befüllen der gesamten Wasserbecken des HallenFreizeitbades Bornheim entnommen, wie hoch wären die Kosten, wenn diese Wassermenge aus der öffentlichen Sammelwasserversorgung entnommen werden müsste und wie hoch wären die Kosten einer möglicherweise durch den Teilverkauf der Freibadwiese infolge der beabsichtigten Bebauung erforderlich werdenden Neuverlegung der Wasserleitungen einschließlich der gesamten elektrotechnischen Einrichtungen des Brunnens, sollte dieser auch weiterhin in Zukunft zum Befüllen aller Wasserbecken des HallenFreizeitBades Bornheim genutzt werden?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort:

Die Entnahme von Brunnenwasser ist durch eine Erlaubnis des Rhein-Sieg-Kreises auf 30.000 m³ pro Jahr begrenzt, die durchschnittliche jährliche Abnahmemenge beträgt 20.000 m³. Das Brunnenwasser darf entsprechend dieser Erlaubnis für die Kaltwasserstationen im Saunabereich und die Becken mit einer Wassertemperatur unter 28 Grad verwendet werden. Für die übrigen Wasserbecken im HallenFreizeitBad muss das Wasser aus dem öffentlichen Netz genutzt werden. Da sich der Brunnenwasserschacht nicht auf der Teilfläche des Freibadgeländes, das zum Verkauf vorgesehen ist, befindet, entfällt die Beantwortung der weiteren Fragen.

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

17.05.2011

2

Herrn
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
18. MAI 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ratssitzung am 26.05.2011
Ankauf von Ackerflächen durch die Stadt Bornheim und spätere Umwandlung in Bauland innerhalb der letzten 10 Jahre

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 GeschO bitte ich aufgrund des in der Anlage beigefügten Presseartikels vom 14. Mai 2011 um Beantwortung der folgenden Frage:

Wie viele Ackerflächen in welcher Gesamtgröße hat die Stadt Bornheim innerhalb der letzten 10 Jahre erworben, wie viele dieser erworbenen Flächen wurden davon in der Folgezeit in Bauland mit welcher Gesamtgröße umgewandelt und wie hoch war der Gesamtgewinn, welcher durch den erfolgten Verkauf als Bauland dabei durch die Stadt Bornheim erzielt werden konnte?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Brenner

Anlage:

Kopie GA-Artikel „Doppelte Spekulation“ vom 14.05.2011

„Doppelte Spekulation“

RuF-Sprecher Stadler widerspricht Henseler

BORNHEIM. Anders als Bürgermeister Wolfgang Henseler (der GA berichtete gestern) will die Bürgerinitiative „Rettet unsere Freibadwiese“ die Freibadwiese komplett im Besitz der Stadt erhalten. „Das Freibadgelände“, so RuF-Sprecher Harald Stadler, „ist neben den beiden Friedhöfen die letzte große städtische Grünfläche im Zentrum der Stadt Bornheim“.

Es geht nicht um das viele private Grün im Stadtgebiet, sondern darum, wo die Stadt Bornheim noch über eine öffentliche Grünfläche für ihre Bürger verfüge. Es geht um die Frage, ob die über 30 Jahre alten Bäume auf der Wiese gefällt werden, damit dort Häuser errichtet werden können. Aus einer städtischen Wiese wollten die Verkaufsbefürworter nur deshalb Bauland machen und dieses an private Investoren verkaufen, so Stadler, „um mit dem Erlös weiter zu spekulieren“. Denn der aus dem Wiesenverkauf erzielte Gewinn werde in den Ankauf von weiteren Ackerflächen investiert. hpf

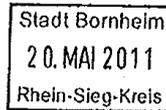
Antwort:

Für die Beantwortung der Anfrage sind erhebliche Recherchen vorzunehmen. In Anbetracht der personellen Situation ist eine Beantwortung der Fragen in der gewünschten Intensität nicht möglich.

Lambert Kuhl
Königstraße 30
53332 Bornheim

3

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
-Stadt Bornheim-
53332 Bornheim



Bornheim, 19.05.2011

**Fragestunde in der Sitzung des Rates am 26.05.2011 gem. § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim
hier: Neubau des Lebensmitteldiscounters in der Königstraße in Bornheim**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

im Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Bo 13 vom 16.12.2008 - Vorlage 507/2008 - 7 wurde auf Seite 43 die Grünflächenplanung dargestellt.

In diesem Plan (Anlage 1) wurden 60 Stellplätze eingetragen und im Text des Bo 13 werden für je 5 Stellplätze auf der festgesetzten Stellplatzanlage für den Einzelhandelsbetrieb im Plangebiet 1 Baum als Laubhochstamm gefordert. Das sind 12 Bäume im Bereich der Stellplätze. Dargestellt wurden aber nur 11 Bäume.

Die 4 im Grundstück neben der Feuerwehreinfahrt vorhandenen Bäume mit Strauchwerk, welche von Ihnen als vorhandene blickdichte Abschirmung zum Denkmal "Altes Bürgermeisteramt" deklariert wurden, sind im Zuge der Baumaßnahme restlos entfernt worden.

Im Plan der Grünflächenplanung sind, in dem zwischen Laderampe und Feuerwehzufahrt verbleibenden städtischen Grundstücksstreifen, 2 Bäume eingetragen. Neben der Gebäudewand des Kliehofes sollen 4 Bäume gepflanzt werden.

Zu der Grünflächenplanung habe ich folgende Fragen:

Wie soll die blickdichte Abschirmung zum Denkmal "Altes Bürgermeisteramt" in Zukunft aussehen?

Sind Sie der Meinung, dass in den sehr schmalen Geländestreifen neben der Feuerwehreinfahrt und neben dem Gebäude "Kliehof", die im Untergrund überwiegend aus Beton, Betonresten und Füllkies bestehen (Anlagen 2 und 3) und inzwischen mit Mutterboden abgedeckt wurden, Bäume eine Überlebenschance haben?

Diese Fragen hätte ich gerne im Rahmen der nächsten Einwohnerfragestunde am 26.05.2011 und anschließend schriftlich beantwortet.

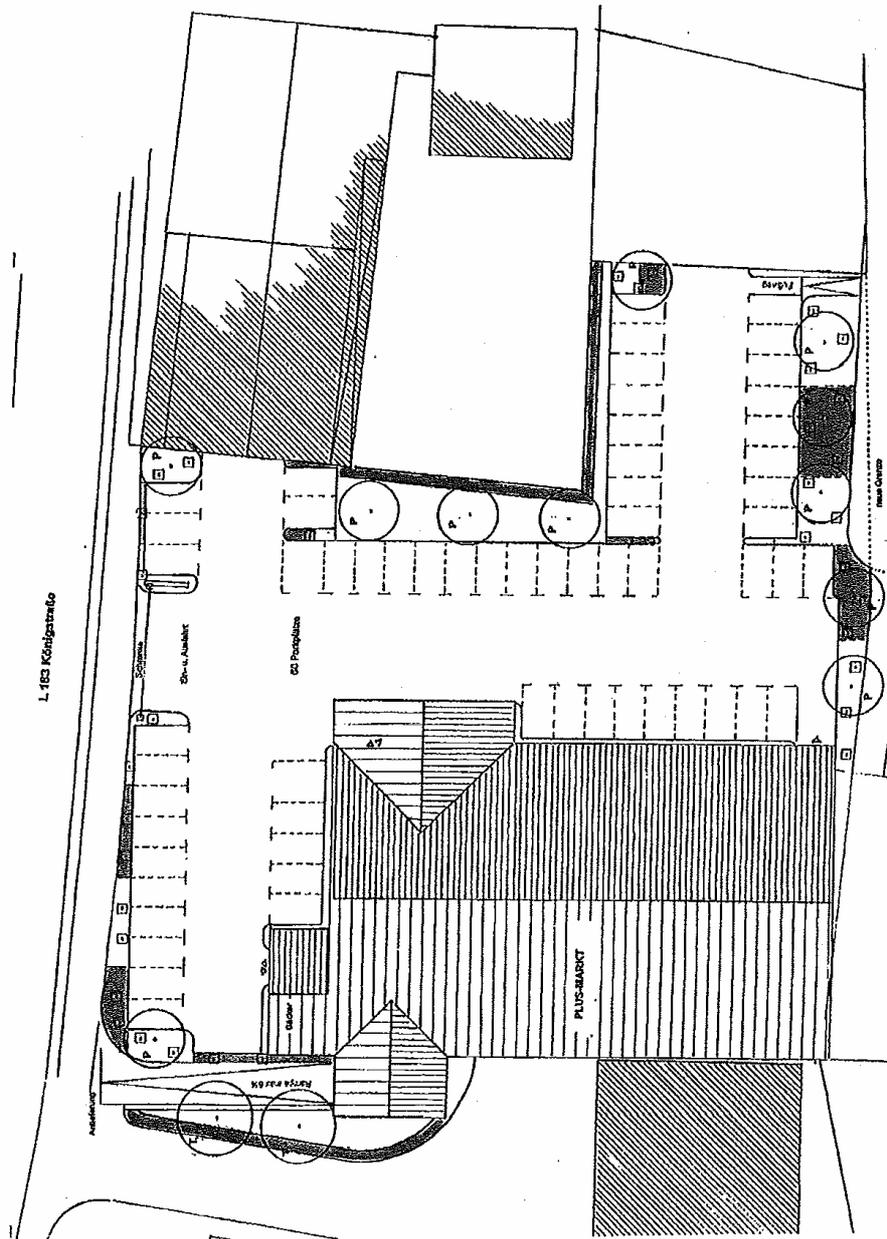
Eine Ausfertigung wurde vorab per Telefax an die Stadt (945126) verschickt

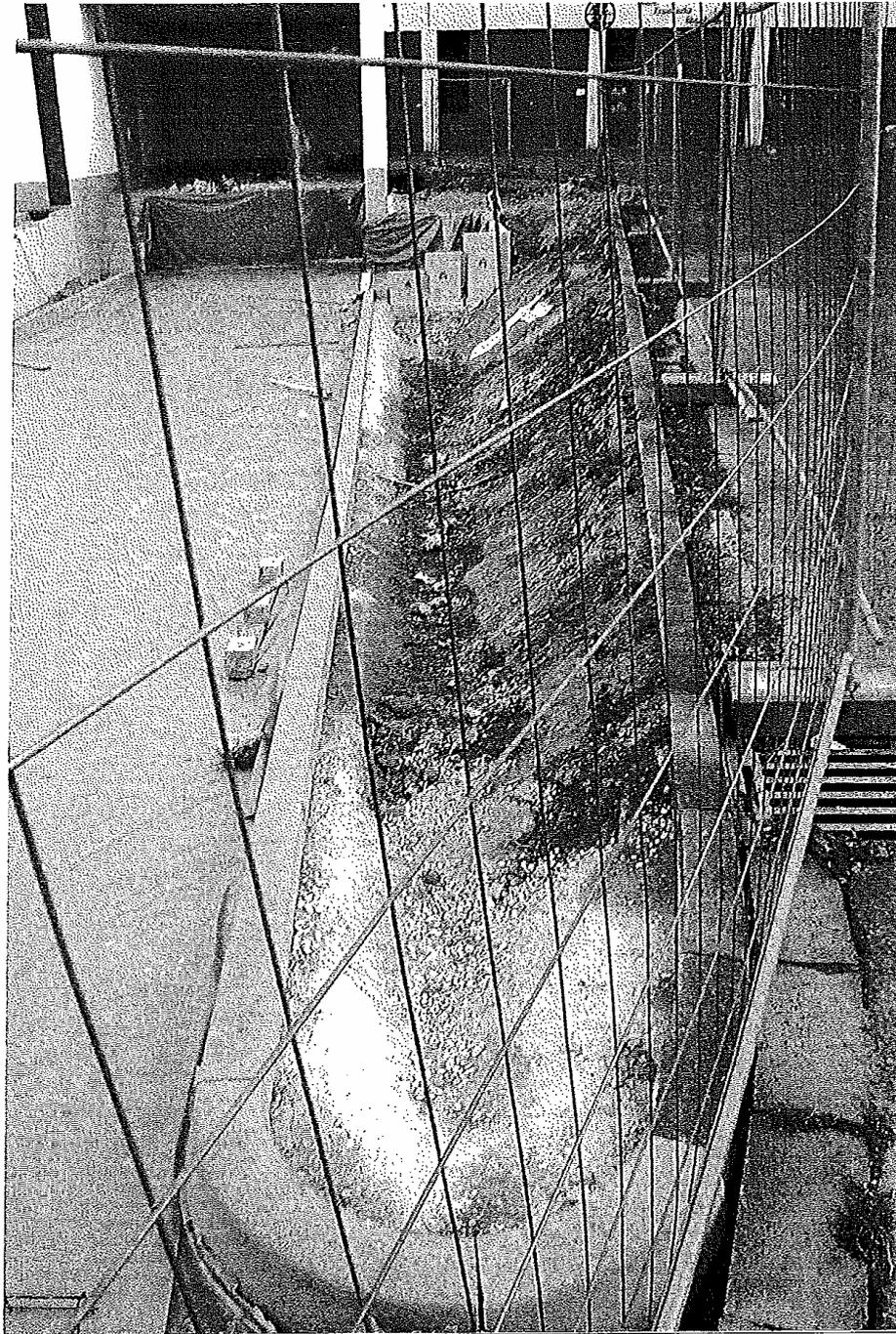
Mit freundlichen Grüßen.

Lambert Kuhl

Satzungsbeschluss vom 16.12.2008 - Vorlage 507/2008 - 7 Seite 43 Grünflächenplanung

Zur Begrünung der künftigen privaten Stellplatzflächen sind auf der festgesetzten Stellplatzanlage für den Einzelhandelsbetrieb im Plangebiet für 5 Stellplätze 1 Baum (Laubbaumhochstämme) zu pflanzen.





Anlage 3 zum Schreiben vom 19.05.2011



Antwort

An der westlichen Grenze des Grundstücks zwischen Feuerwehrezufahrt und der Anlieferung des Lebensmittelmarktes ist eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a Baugesetzbuch festgesetzt. Diese Fläche soll u. a. als blickdichte Abschirmung des Baudenkmals „Ehemaliges Bürgermeisteramt“ dienen. Bepflanzt werden soll diese Fläche u. a. mit einer Taxushecke, welche den Sichtschutz gewährleisten soll.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird die Stadt Bornheim dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden Bepflanzungen nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden, und ggf. geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Bestand der Bepflanzung auf Dauer sicherzustellen. Darüber hinaus wird sie sich von dem Bauherren einen Nachweis bezüglich der Nachhaltigkeit der Anpflanzung erbringen lassen.

Die angesprochene Baumaßnahme ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Seitens der Stadt Bornheim wird natürlich auch im Rahmen der Bauabnahme darauf geachtet, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes umgesetzt werden.

Zusatzfrage:

Die Stellen, wo die Bepflanzungen stattfinden, sind durch Bauschutt und Beton derart verunreinigt, so dass ich befürchte, dass der Humusboden für die Bepflanzung nicht geeignet ist. Wie sieht die Verwaltung dies?

Antwort:

Jede Baumaßnahme steht zunächst in der Verantwortung des Bauträgers, der nach den Kenntnissen, die er fachlich einbringt, eine entsprechende Umsetzung des Bebauungsplanes baulich durchzuführen hat. Aufgabe der Bauaufsicht ist es dann festzustellen, inwieweit die Bedingungen des Bebauungsplanes eingehalten wurden. Die Nachhaltigkeit von Bepflanzungen stellen wir regelmäßig dadurch fest, dass wir später einmal wiederkommen, wenn wir feststellen, dass sich diese Pflanzen nicht positiv entwickeln. Es reicht nicht wenn jemand etwas pflanzt, was wenige Wochen später eingeht. Wenn etwas verschwunden ist, ist dies nachzupflanzen und zu erhalten.

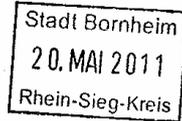
Günter Pohl

Bornheim, 20.05.2011
Königstraße 36

4

G. Pohl * Königstr. 36 * 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
-Stadt Bornheim-



53332 Bornheim

Vorab per Telefax 02222-945-126

Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Rates am 26.05.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

In der Einwohnerfragestunde der Ratssitzung am 26.05.2011 hätte ich gerne Fragen zum Thema der Begrünung der Königstraße in Bornheim beantwortet.

Vor dem Umbau der unteren Königstraße waren 6 Stück Lindenbäume vor den Grundstücken Nr. 27 und 29 vorhanden.

Gemäß dem Entwurf des Gestaltungsplanes vom 26.04.2007 (Ausschnitt als Anlage zu diesem Schreiben) sollten diese 6 Bäume entfernt und durch 3 neue Bäume ersetzt werden.

Nach meiner Kenntnis wurden diese Bäume auch geliefert und wegen des anstehenden Projektes Lebensmitteldiscounter für eine spätere Pflanzung zwischengelagert.

Hier meine Fragen:

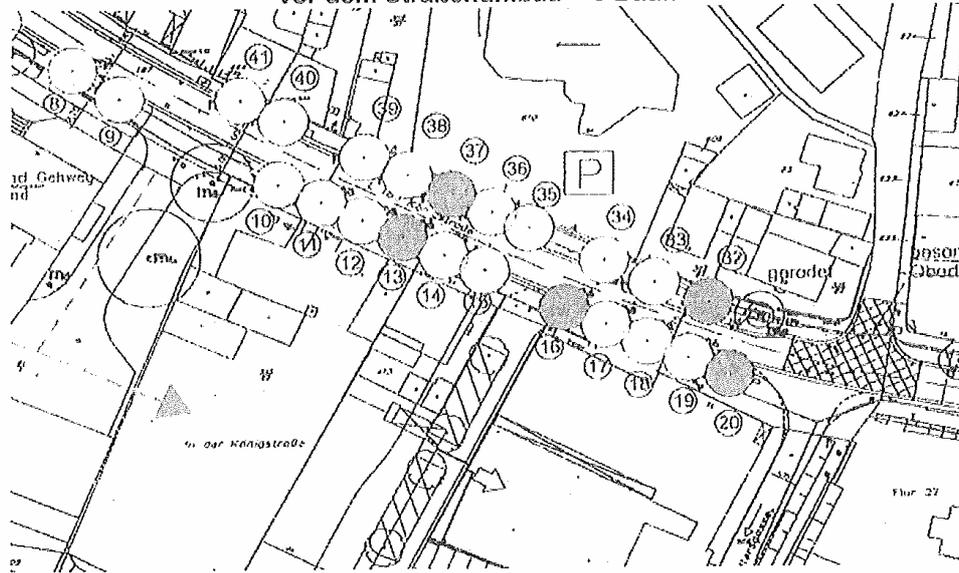
1. Sind die gelieferten Bäume noch vorhanden und werden sie in absehbarer Zeit an den vorgesehenen Standorten eingepflanzt?
2. Wird vor der Pflanzung auch, wie bei allen anderen Bäumen der ausgebauten Königstraße, im Pflanzbereich ein Bodenaustausch mit Einbau von Nährstoffen vorgenommen und eine Bewässerungsdrainage eingebaut?

Zusätzlich zur Antwort in der Ratssitzung bitte ich um schriftliche Beantwortung.

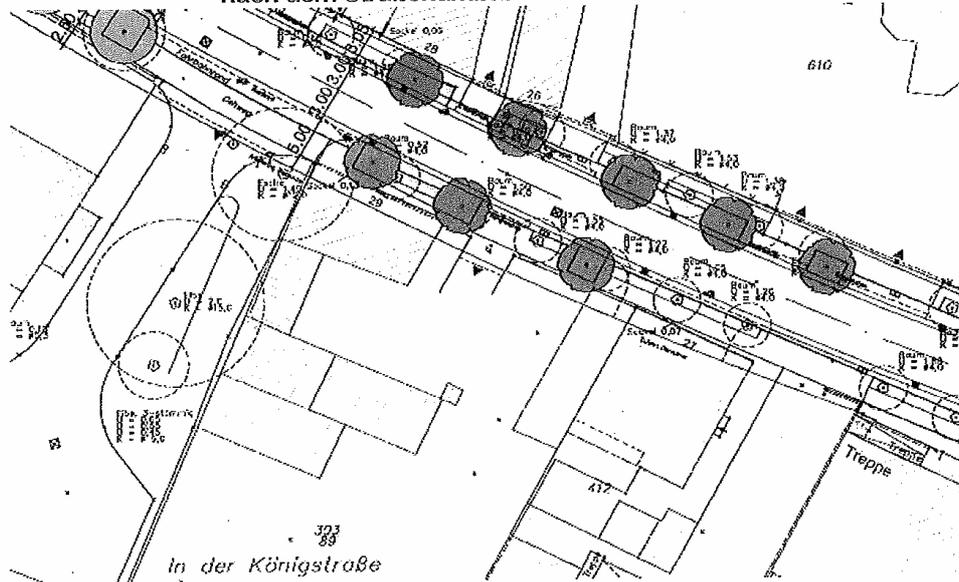
Mit freundlichen Grüßen

Günter Pohl

**Baumbestand Königstraße im Bereich des Netto-Marktes (Königstraße 27 bis 29)
vor dem Straßenumbau = 6 Bäume**



**Geplanter Baumbestand Königstraße im Bereich des Netto-Marktes (Königstraße
27 bis 29) nach dem Entwurf des Gestaltungsplanes vom 26.04.2007
nach dem Straßenumbau - nur noch 3 Bäume**



An

twort

zu 1.

Die zwischengelagerten Bäume stehen aufgrund einer Pilzerkrankung nicht mehr zur Verfügung. Im Bereich Königstraße 27 und 29 sollen im Herbst 2011 drei neue Bäume gepflanzt werden.

zu 2.

Ja.

Anlage zu TOP 7

Satzung der Stadt Bornheim vom _____ über die Anordnung einer Veränderungssperre in der
Ortschaft Merten (Bebauungsplan Me 15.1)

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW S.688) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das im § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Merten hat der Rat der Stadt Bornheim am 30.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 15.1 beschlossen. Zur Sicherung dieser Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich ist wie folgt begrenzt:
Bereich an der Kreuzstraße zwischen Bonn-Brühler-Straße und Mozartstraße.
Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

§ 3

1. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
 - a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
 - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
 - c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

1. Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Sie tritt mit der Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplanes - spätestens nach Ablauf von zwei Jahren - außer Kraft.

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Me15.1

In der Ortschaft Merten



Stand: 31.03.2011



Geobasisdaten:
Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007



 Grenze des Geltungsbereiches